

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

11. April 2009

-per Fax-

Geschaeftsführer: Hans Georg Huber; Registerge-
richt München: Az.: HRB 142747;

Frau Martha Stief
Aichacher Str. 21

86529 Schrobenhausen

Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen;

Sehr geehrte Frau Stief,

bei den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen handelt es sich um rein landwirtschaftliche Flaechen. Dies ist Ihrem Lebensgefaehrten, Herrn Josef Ploeckl, ehemaliger Bürgermeister von Schrobenhausen sowie dem Leiter der Bewertungsstelle des Finanzamtes Schrobenhausen bekannt. Bis heute ist kein Bebauungsplan für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufgestellt. Im Rahmen der nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt haben wir klargestellt und anhand von schriftlichen Dokumenten nachgewiesen, dass wir die alleinigen Gewahrsamsinhaber der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind, und zwar bis O1.O1.2034. Herr Rudolf Omischl hat keinerlei Vertragsverhaeltnis.

Wir sind die alleinigen Gewahrsamsinhaber der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen und nicht Rudolf Omischl. Das heisst, zu einer Raeumungsklage gegen Herrn Rudolf Omischl sind Sie nicht berechtigt.

Es besteht überhaupt kein Rechtsgrund, die land- und forstwirtschaftlichen Flaechen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen unserer Nutzung (unser Geschaeftsgegenstand ist der Betrieb von Land- und Forstwirtschaften aller Art) zu entziehen.

Dies können Sie auch nicht dadurch umgehen oder abaendern, dass Sie sich auf einen an Sie bezüglich der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen im Rahmen des nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahrens“ K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt erteilten „Zuschlag“ - der im übrigen angefochten wurde - beziehen.

Dieses „Verfahren“ K 225/O4 ist reiner Steuerbetrug und richtet sich gegen ein Eigentum, das es nicht gibt, und zwar gegen einen „Aichacher Str. 17, Autoreparaturwerkstadt“. Auch fehlen saemtliche Voraussetzungen (Titel, Forderung, Zustellung) einer Zwangsversteigerung nach dem Zwangsversteigerungsgesetz. Das heisst, Sie beteiligen sich an einer Nicht-Versteigerung!. Sie sind nun bestenfalls – wenn Sie von Ihrem bisherigen Gebot nicht Abstand nehmen – in einen massiven **Steuerbetrug** verwickelt.

Alleineigentümerin der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist und bleibt Irene Anita Huber (*1947).

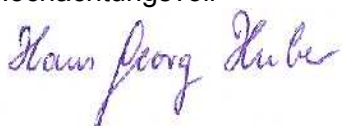
Auch hat die eigentumsrechtliche Stellung nichts mit dem Gewahrsam (in diesem Fall haben wir den alleinigen Gewahrsam) zu tun, sondern ist davon zu trennen.

Das heisst, es aendert nichts daran, selbst wenn jemand falsch im Grundbuch steht, dass wir die alleinigen Gewahrsamsinhaber der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bleiben.

Das heisst, Sie sind nicht berechtigt, gegen Herrn Rudolf Omischl eine Raeumungsklage zu richten, da Herr Rudolf Omischl überhaupt (wie Sie) kein Recht an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen hat. Wir stellen gleichzeitig klar, dass wir auf die Nutzung der Flaechen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen auch in Zukunft nicht verzichten.

Im übrigen ist es so, dass Sie bisher schon Flaechen – die zu den Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen gehören – genutzt haben und Sie sind deshalb für das und für den jetzigen Schaden voll schadensersatzpflichtig.

Hochachtungsvoll



(gez. als Geschaeftsführer)